

Stadt Weida
- Der Stadtrat -

Beschlussvorlage	Nummer	010-7/2021
	Datum	24.02.2021
Bauamt	Bezug-Nr.	
Rauh, Andre	Anlagen	2

Beratungsfolge	Termin	Status
Erweiterter Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2021	nichtöffentlich vorberatend

Vorlage angenommen:	Vorlage abgelehnt:	Vorlage geändert:
Abstimmergebnis:	Ja:	Nein:
Vorlage zurückgestellt bis:		Enthaltungen:
Verweisung in Ausschuss:		

**Betreff: Bebauungsplan "Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauBG**

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziel der Planung:

Die Stadt Weida hat im Jahr 2004 den Bebauungsplan "Freibad Weida" aufgestellt. Mit diesem Bebauungsplan wurden die Voraussetzungen für u. a. für ein Freibad, eine Sporthalle sowie mehrere Grünflächen mit unterschiedlicher Zweckbestimmung geschaffen. U. a. befindet sich zwischen dem Freibad und der Liebsdorfer Straße eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Minigolf, auf der sich gegenwärtig eine Minigolfanlage sowie ein Tiergehege befinden.

Ausgehend von der Entwicklung der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass sowohl die Minigolfanlage als auch das Tiergehege nicht weiter betrieben und genutzt werden. Da der bestehende Bebauungsplan jedoch eine Festsetzung für eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Minigolfanlage enthält, ist eine anderweitige Nutzung gegenwärtig nicht zulässig ohne den Bebauungsplan diesbezüglich zu ändern. Dabei soll die Fläche der Minigolfanlage auch weiterhin auf Grund der Lage angrenzend zu den Freizeitsportanlagen der Stadt Weida (Freibad, Tennisplätze, Sportplatz) sowie den anschließenden Naherholungsbereichen (Aumatal, Aumatal Sperre und größere Waldbereiche) für eine touristische und Freizeitnutzung vorbehalten bleiben. In diesem Zusammenhang soll mit der Anlage eines Stellplatzes für Wohnmobile der anhaltenden Nachfrage nach entsprechenden Stellplätzen in Weida Rechnung getragen werden.

Mit der vorliegenden Planaufstellung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohnmobilstandort in Stadtrandlage der Stadt Weida geschaffen werden. Die Planung soll konkret die nachfolgenden Nutzungen ermöglichen:

- Wohnmobilstellplätze für ca. 15-20 Stellplätze
- Stellplätze für Tiny-Häuser ohne dauerhafte Wohnnutzung
- Verwaltungs- und Sanitärgebäude mit Kochgelegenheit
- Gebäude zur Lagerung von Betriebsmitteln für den Wohnmobilstandort
- Grünflächen u. a. mit Spielplatz und Grillplatz
- teilweiser Erhalt der vorhandenen Gehölze

Da sich die nunmehr vorgesehenen geänderten Festsetzungen nur auf eine kleine Teilfläche des bestehenden Bebauungsplanes beziehen, soll an Stelle einer Planänderung ein ergänzender Bebauungsplan über die Änderungsfläche gelegt werden, so dass zukünftig die Festsetzungen des neuen Bebauungsplanes den Rahmen der zulässigen Nutzungen geben. Es ist dabei geplant, den Bebauungsplan als Plan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) aufzustellen, so dass sowohl von einem Umweltbericht als auch von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abgesehen werden kann. Ungeachtet dessen sind im weiteren Verfahren sowohl die Öffentlichkeit als auch die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Verfahrensführer ist die Stadt Weida. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Verfahren eingeleitet.

Der erweiterte Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida fasst gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnmobilstandort Liebsdorfer Straße“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Weida zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnmobilstandortes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

Amtsleiter

mit der Vorlage einverstanden:

Hopfe
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme

..... Euro

Jährliche Kosten

Keine

Finanzielle Eigenmittel

..... Euro

Objektbezogene Einnahmen

(bspw. Fördermittel, Zuschüsse, Beiträge etc.)

Keine

Bewilligungsbescheid liegt vor

Ja Nein

Vorlage einbringende Stelle



(Unterschrift Amtsleiter/in)

Veranschlagung im Verwaltungshaushalt

202..

Ja Nein

Veranschlagung im Vermögenshaushalt

202..

Ja Nein

Ja, mit

..... Euro

Fördermittel

202..

Nein

Ja, mit

..... Euro

Haushaltsstelle der Maßnahme

.....

Anmerkungen:

Datum: 24.02.2021



.....
Unterschrift Kämmerer